



Gemeinde Eiken

Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 27. Juni 2025

Im Kulturellen Saal

Versammlungsbeginn:

19:30 Uhr Ortsbürgergemeinde

20:00 Uhr Einwohnergemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat Eiken lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. Juni 2025, im Kulturellen Saal ein. Ganz besonders heissen wir die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen. **Bitte beachten Sie die etwas vorverschobene Zeit für den Beginn der Einwohnergemeindeversammlung um 20:00 Uhr** statt wie bisher um 20:15 Uhr.

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können vom **13. bis 27. Juni 2025** während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei im Erdgeschoss des Gemeindehauses eingesehen werden.

Die Rechenschaftsberichte 2024, die Rechnungsabschlüsse 2024 sowie die Protokolle der letzten Gemeindeversammlung (Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung) können telefonisch oder schriftlich bei der Gemeindekanzlei bzw. Abteilung Finanzen angefordert werden. Die Rechenschaftsberichte der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde 2024 und die Rechnungsabschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde 2024 sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Eiken unter der Rubrik «Aktuelles» aufgeschaltet.

Interessieren Sie sich für unser Dorf, unseren Lebensraum und tragen Sie mit Ihrem Engagement zur guten Weiterentwicklung unserer Gemeinde bei. Wir freuen uns, wenn Sie sich die nötige Zeit zum Besuch der Gemeindeversammlung reservieren. **Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.** Ein herzliches Dankeschön im Voraus!

Eiken, 23. Mai 2025

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT EIKEN



Gemeindehaus Eiken, Foto von Lucy Szeszak

Hinweis: Die Gemeindeversammlungsvorlagen finden Sie auch unter: www.eiken.ch/aktuellesinformationen.

TRAKTANDEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Abgabe im Baurecht für das Grundwasserpumpwerk Ägerte
5. Verschiedenes

TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Kreditabrechnung Transportleitung Blaienweg
5. Verpflichtungskredit Ausbau Wasserversorgung Sisslerfeld und Genehmigung Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgungen Eiken, Sisseln und Stein
6. Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug
7. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen
8. Anpassung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates
9. Einbürgerungen: Paolo Marchi und Cinzia Brandizi mit den Töchtern Rebecca und Ilaria
10. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung geprüft und für in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024 sei zu genehmigen.

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2024 der Ortsbürgergemeinde

Gemäss § 37 Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form verfasst. Dieser liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Website heruntergeladen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2024

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 39'641.91 ab. Für das abgeschlossene Rechnungsjahr war ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 43'000.00 budgetiert.

Der Gewinnanteil des Forstbetriebes Thiersteinberg betrug CHF 9'888.70 (Budget CHF 10'000.00). Für kulturelle Anlässe der Ortsbürger wurden CHF 8'986.50 ausgegeben (Budget CHF 5'000.00). Die Einnahmen des Weihnachtsmarktes werden erst im 2025 verbucht, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die definitive Abrechnung noch nicht vorlag. Ebenso waren höhere Erträge von CHF 28'421.20 (Budget CHF 20'000.00) bei den Waldhausvermietungen zu verzeichnen. Nicht budgetierte Unterhaltskosten bei den Liegenschaften Finanzvermögen (Umbau Alte Post) in der Höhe von CHF 24'510.83 (Budget CHF 14'500) belasteten die Erfolgsrechnung. Dem stehen Mieterträge der KITA Zwergehuus von CHF 38'460.00 (Budget CHF 31'000.00) gegenüber.

Die Originalrechnungen liegen während der Aktenaufgabe zur ordentlichen Bürozeit auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

4. Abgabe im Baurecht für das Grundwasserpumpwerk Ägerte

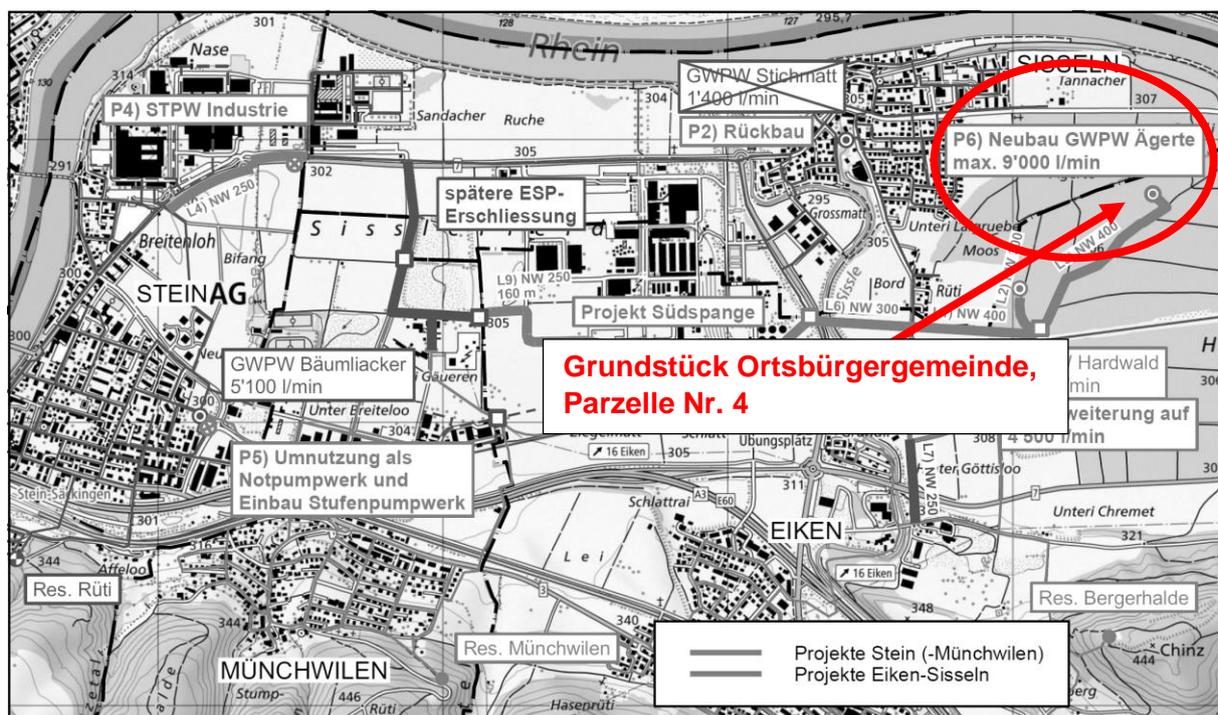
Die Gemeinde Stein plant im Hardwald auf dem Grundstück Nr. 4 ein Grundwasserpumpwerk zu bauen. Das dafür vorgesehene Land befindet sich im Besitz der Ortsbürgergemeinde Eiken.

Im Juli 2024 fanden Gespräche zwischen der Gemeinde Stein, Mitgliedern des Gemeinderats Eiken und dem Leiter der Abteilung Bau und Planung Eiken statt. Dort wurde über das Projekt informiert und mitgeteilt, dass die Gemeinde Stein plant, an der Gemeindeversammlung im Sommer 2025 einen Projektierungskredit abzuholen. Eiken sollte dann das Geschäft an der Ortsbürgerversammlung traktandieren. Zeitgleich wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Geschäft «Verpflichtungskredit Ausbau Wasserversorgung Sisseln und Genehmigung Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgungen Eiken, Sisseln und Stein» (Traktandum Nr. 5 der Einwohnergemeindeversammlung) befunden. Beide Traktanden betreffen die Wasserversorgung Sisslerfeld.

Im Herbst 2024 wurde das gesamte Projekt der Ortsbürgerkommission Eiken vorgetragen. Anschliessend fanden Diskussionen zum Baurecht oder allfälligen Verkauf an die Gemeinde Stein statt.

Die Ortsbürgerkommission empfiehlt, den Perimeter, auf dem das Grundwasserpumpwerk Ägerte sowie der Vorplatz inkl. Zufahrt erstellt werden soll, im Baurecht an die Gemeinde Stein abzugeben. Der Gemeinderat stimmt einem Baurechtsvertrag an die Gemeinde Stein zu.

Wird ein Baurechtsvertrag begrüsst, so können anschliessend weitere Abklärungen und Verhandlungen mit der Gemeinde Stein, die in den Vertrag miteinfließen sollen, stattfinden.



Der Gemeinderat beabsichtigt, über den definitiven Baurechtsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt an einer Gemeindeversammlung zu informieren.

Antrag

Der Erstellung eines Baurechtsvertrags für den Bau des Grundwasserpumpwerks Ägerte sei zuzustimmen und dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages zu erteilen.

5. Verschiedenes



Oberdorfstrasse, Foto von Lucca Brogli

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung geprüft und für in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 sei zu genehmigen.

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2024 der Einwohnergemeinde

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form verfasst. Er liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Website heruntergeladen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.



Vor den Halden, Foto von Lucca Brogli

3. Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem negativen Betriebsergebnis (Verlust) von CHF 10'375.74 ab. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 234'000.00 resultiert ein positives Gesamtergebnis (Gewinn) von CHF 223'624.26. Im Budget 2024 war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 667'000.00 geplant. Somit schliesst der Jahresabschluss der Einwohnergemeinde um rund CHF 890'600.00 besser ab als geplant. Der Betriebsaufwand beträgt CHF 9'299'317.90 und liegt über dem Budgetwert von CHF 9'189'600.00 Folgende Faktoren haben zum besseren Rechnungsergebnis geführt:

- Der Steuerabschluss 2024 der Gemeinde Eiken schliesst mit CHF 786'200.00 besser ab als budgetiert.
- Die Entgelte liegen CHF 165'100.00 über den Erwartungen (mehr Rückerstattungen von Sozialhilfe und Kinderalimenten, Einnahmen Tagesbetreuung, Feuerwehrsteuern, Verkäufe SBB-Tageskarten).
- Dank höheren Zinserträgen und Landverkauf (Buchgewinn) liegt das Ergebnis aus Finanzierung um CHF 48'000.00 über dem Budget.

Investitionsrechnung und Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. In Verbindung mit den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens ist ersichtlich, ob von einem Finanzierungsüberschuss (Selbstfinanzierung > Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) oder von einem Finanzierungsfehlbetrag (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) ausgegangen wird. Ein Finanzierungsfehlbetrag erhöht die Nettoschuld.

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von CHF 919'221.19. Die Selbstfinanzierung betrug im vergangenen Rechnungsjahr CHF 696'811.22, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 222'409.97 führte. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ist somit per 31.12.2024 auf CHF 596'370.20 gestiegen und beträgt CHF 234.70 pro Einwohner (Vorjahr CHF 154.60). Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500.00 kann als tragbar eingestuft werden.

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Gewinn; Einlage in Spezialfinanzierung + CHF 125'303.53

Abwasserbeseitigung

Verlust; Entnahme aus Spezialfinanzierung - CHF 92'948.23

Abfallwirtschaft

Gewinn; Einlage in Spezialfinanzierung + CHF 36'965.08

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierungen per 31.12.2024 beträgt:

Wasserwerk	CHF	1'074'740.38
Abwasserbeseitigung	CHF	1'293'895.01
Abfallwirtschaft	CHF	355'180.95

Die Originalrechnungen liegen während der Aktenaufgabe zur ordentlichen Bürozeit auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung Transportleitung Blaienweg

Die Gemeindeversammlungen vom 25. Juni 2021 und 25. November 2022 haben den Projektierungs- und Ausführungskredit «Strassenbau und Werkleitungssanierung Blaienweg / Stettenenstrasse» bewilligt. Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung vor:

Kreditvergleich:

Verpflichtungskredite	CHF 274'000.00
Bruttoanlagekosten zuzüglich bez. Vorsteuern	<u>CHF 240'687.10</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 33'312.90</u>

Höher ausgefallene Kosten sind:

- Regiearbeiten
- Entsorgung Aushubmaterial mit erhöhten Arsenwerten
- Mehr Randabschlüsse ersetzt als geplant
- Die ganze Strassenfläche saniert und nicht nur die Werkleitungsgräben

Dem gegenüber stehen geringer ausgefallene Kosten für:

- Submissionserfolg bei Tiefbau- und Rohrlegearbeiten
- Unvorhergesehenes, wurde nicht benötigt

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit «Strassenbau und Werkleitungssanierung Blaienweg / Stettenenstrasse» sei zu genehmigen.

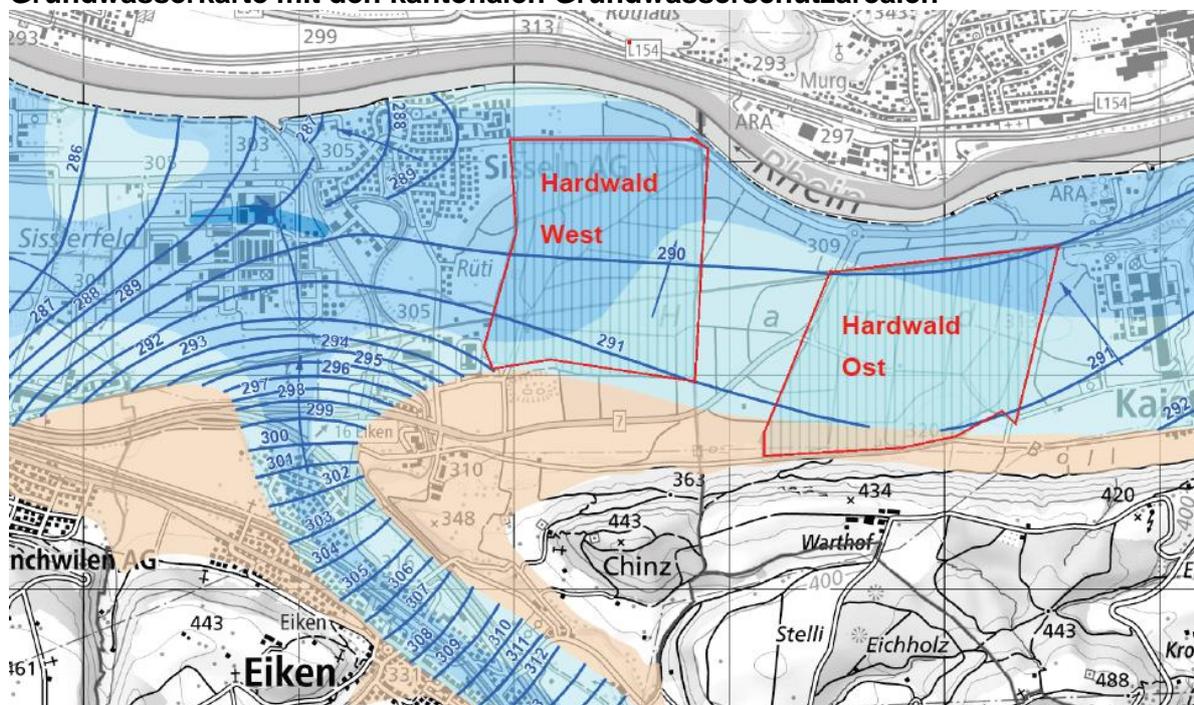
5. Verpflichtungskredit Ausbau Wasserversorgung Sisslerfeld und Genehmigung Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgungen Eiken, Sisseln und Stein

Die Trinkwasserbeschaffung der Gemeinden Stein, Münchwilen und Sisseln wird aktuell grösstenteils durch die Grundwasserfassungen Bäumliacker in Stein und Stichmatt in Sisseln abgedeckt. Wegen Schutzzonenkonflikten müssen beide Fassungen aufgegeben werden. Um die Wasserversorgung in der Region sicherzustellen, wurde bereits 2014 mit der Planung für eine regional koordinierte Versorgung aus den Schutzarealen Hardwald zwischen Eiken/Sisseln und Kaisten begonnen.

Seit 2019 war Eiken personell in der regionalen Arbeitsgruppe involviert, weil auch eine Leistungssteigerung im Grundwasserpumpwerk (GWPW) Hardwald der Wasserversorgungen (WV) Eiken und Sisseln in Betracht gezogen wurde.

Mit den Projektierungskrediten (Stein, Eiken und Sisseln) im Sommer 2023 wurde der Fokus auf eine koordinierte Lösung zur gemeinsamen Wasserbeschaffung der vier Wasserversorgungen Stein, Münchwilen, Sisseln und Eiken aus dem kantonalen Grundwasserschutzareal Hardwald West in Eiken gelegt.

Grundwasserkarte mit den kantonalen Grundwasserschutzarealen

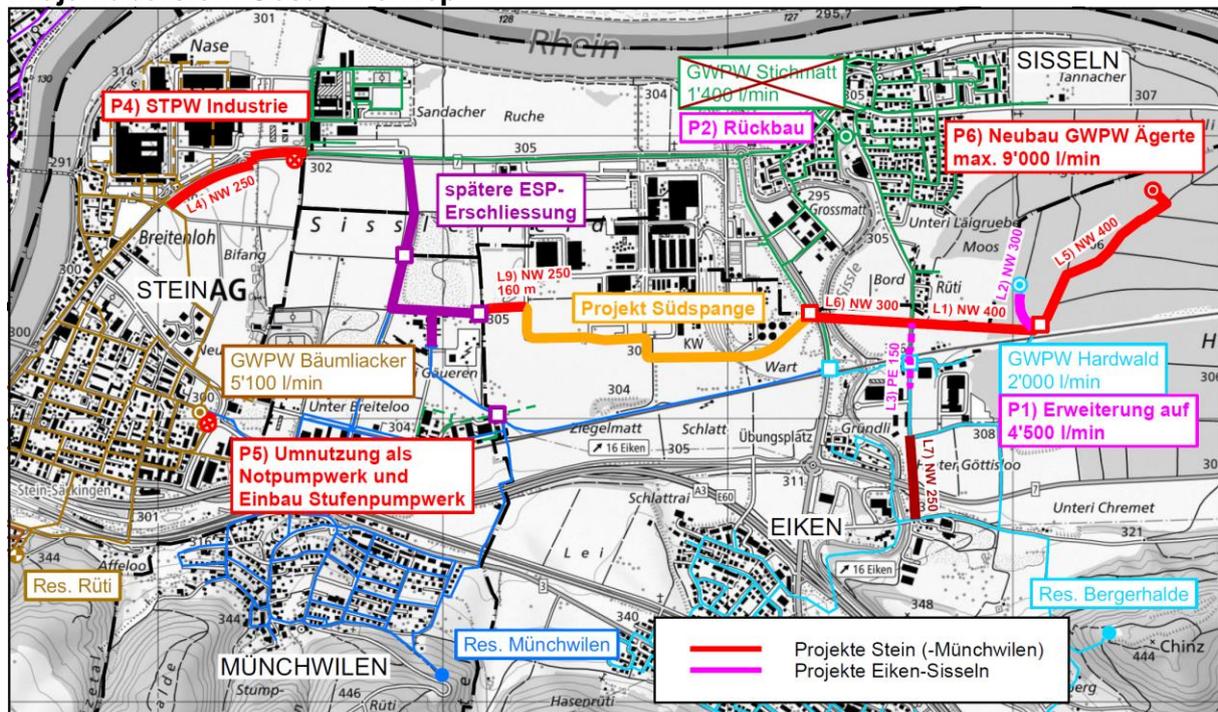


Gesamtkonzept

Um die Wasserversorgung in der Region Sisslerfeld sicherzustellen, sind drei bauliche Massnahmenpakete notwendig:

1. Die Konzessionsmenge des Pumpwerks Hardwald (bis jetzt gemeinsames Eigentum von Eiken 85 % und Sisseln 15 %) wird von heute 2'000 l/min auf neu 4'500 l/min erhöht, um den Wegfall des GWPW Stichmatt (Gemeinde Sisseln) zu kompensieren.
2. Ein neues GWPW Ägerte rund 600 m nordöstlich des GWPW Hardwald versorgt zukünftig mit einer Leistung von minimal 6'000 l/min und maximal 9'000 l/min die Gemeinden Stein und Münchwilen und ersetzt so die wegfallende Wassergewinnung aus dem GWPW Bäumliacker.
3. Für den Wassertransport vom Grundwasserschutzareal in die vier Wasserversorgungen und die Versorgungssicherheit in der Region sind umfangreiche Leitungsbauten, Netzverbindungen und Steuerungsanpassungen notwendig.

Projektübersicht Gesamtkonzept



Im Rahmen des Projektierungskredits konnte die Bewilligungsfähigkeit in Form eines Anfragegesuchs an den Kanton abgesichert und die Kostengenauigkeit auf $\pm 10\%$ (Bauprojekt) angehoben werden. Zudem wurden weitere hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt, um die Grundwasserfassungen und die dazugehörigen Schutzzonen zu dimensionieren.

Parallel zu den technischen Abklärungen wurde ein Vertragswerk ausgearbeitet, das die gemeinsame Wassergewinnung und -verteilung regelt. Die vier Wasserversorgungen bleiben eigenständig, aber der Aufwand der gemeinsam genutzten Anlagen wird gegenseitig entschädigt. Die Zuständigkeit bei Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen sowie die Kostenteiler sind ebenfalls im Vertragswerk geregelt.

Zukünftiges Versorgungskonzept der Wasserversorgungen von Sisseln und Eiken

Ausgangslage

Seit dem Ausbau der Wasserversorgung von 1973 – 1976 funktionieren die Wasserversorgungen von Sisseln und Eiken mit einer gemeinsamen Druckzone ab dem Reservoir Bergerhalde. Das Reservoir wie auch die wichtigsten Transportleitungen gehören den beiden Wasserversorgungen je zur Hälfte. Da Sisseln bis jetzt über ein eigenes GWPW Stichmatt verfügt, hat es sich aber nur mit 15% am Grundwasserpumpwerk Hardwald und deren Anschlussleitung beteiligt. Entsprechend muss sich Sisseln vor der Realisierung mit einer entsprechenden Summe in das Grundwasserpumpwerk von Eiken einkaufen.

Wassergewinnung

Die Wassergewinnung stützt sich zukünftig auf das bestehende GWPW Hardwald [P1], Baujahr 1973, mit einer Leistungssteigerung von heute 2'000 l/min auf neu 4'500 l/min. Nach rund 50 Jahren in Betrieb werden die elektrotechnische und die hydraulische Ausrüstung der Anlage umfassend erneuert und auf das neue Förderkonzept angepasst. Die bei einer Kontrollinspektion mit Tauchern festgestellten Mängel der Horizontalfassungen werden saniert. Mit der Erhöhung der Entnahmelistung kann die bestehende Anlage besser genutzt werden, wodurch die Fixkosten pro m³ entsprechend gesenkt werden können.

Das bestehende GWPW Stichmatt [P2] der WV Sisseln mit einer Leistung von 1'400 l/min wird nach erfolgreicher Inbetriebnahme des sanierten GWPW Hardwald ausser Betrieb genommen und zurückgebaut.

Nach dem Ausbau basiert die Wassergewinnung somit auf den folgenden Grundwasserpumpwerken:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Leistung	Eigentümer
[P1]	GWPW Hardwald	Regulärer Betrieb, mit Schutzzone	4'500 l/min	Eiken/Sisseln je 50 %
[P6]	GWPW Ägerte	Regulärer Betrieb, mit Schutzzone	Min. 6'000 l/min Max. 9'000 l/min	Stein 100 %
[P5]	Not-GWPW Bäumliacker	Notversorgung, ohne Schutzzone	Max. 5'800 l/min	Stein 100 %

In einem Störfall stehen nebst dem Not-GWPW Bäumliacker noch die Einspeisemöglichkeiten ab dem GWPW Hardwald (Eiken/Sisseln) und ab der WV Frick und Oeschgen zur Verfügung.

Wasserverteilung (Leitungsbauten, Stufenpumpwerke, Messschächte, Anschlussleitungen Elektro)

Folgende Leitungsbauten sind im Rahmen des Ausbauprojekts vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Nennweite + Länge	Eigentümer
[L1]	Netzverbindung Sisseln III	Kapazität + Redundanz	NW 400 mm, 460 m	Stein 100 %
[L2]	Anschluss GWPW Hardwald	Erneuerung Wasser- und Elektroleitung	NW 300 mm, 200 m	Eiken/Sisseln je 50 %
[L3]	Erneuerung Elektro Anschluss GWPW Hardwald – TS Rütli	Erneuerung Elektroleitung	PE 150 mm, 245 m	Eiken/Sisseln je 50 %
[L4]	Netzverbindung Stein - Sisseln	Versorgung Stein + Versorgungssicherheit	NW 250 mm, 560 m	Stein 100 %
[L5]	Verbindung Ägerte - Hardwald	Anschluss GWPW Ägerte	NW 400 mm, 710 m	Stein 100 %
[L6]	Ringschluss Eiken - Sisseln, Verursacherknoten bis Unteres Bord	Redundanz + Kapazität	NW 300 mm, 390 m	Stein 100 %
[L7]	Bypass Holcim-Hardstrasse	Redundanz + Kapazität	NW 250 mm, 300 m	Eiken/Sisseln je 50 %
[L9]	Ringschluss Südspange	Redundanz + Kapazität	NW 250 mm, 160 m	Eiken 100 %

Die von WV Eiken bereits vorgezogen realisierten Ringschlüsse [L6] und [L7] gewährleisten zudem eine redundante Verbindung zwischen den Grundwasserpumpwerken, den wichtigsten Bezüglern und den Reservoiren der gemeinsamen Druckzone Eiken – Sisseln – Münchwilen und den Bezugsmöglichkeiten von Stein.

Für die Wasserabgabe an die WV Stein resp. den Notwasserbezug ab der WV Stein sind zwei Bauwerke vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Leistung	Eigentümer / Kosten
[P4]	PW Industrie (Sisseln → Stein) (Stein → Sisseln)	Regulär: Einspeisung Not-Stufenpumpwerk	regulierbar (2) x 4'000 l/min (2) x 3'500 l/min	Stein 100 %
[P5]	PW Bäumlacker (Münchwilen → Stein) (Stein → Münchwilen)	Regulär: Einspeisung Not-Stufenpumpwerk	regulierbar (1) x 2'000 l/min (1) x 1'750 l/min	Stein 100 %

Somit beträgt die maximale Leistung zur Abgabe von Wasser von Eiken/Sisseln/Münchwilen an Stein 6'000 l/min. Die maximale Leistung zur Wasserabgabe an Eiken/Sisseln/Münchwilen im Störfall beträgt 5'250 l/min.

Um die Wasserlieferungen zwischen den einzelnen Wasserversorgungen zu bilanzieren sind folgende zusätzlichen Messschächte vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Messung	Bemerkung
[S4]	Messschacht Hardwald	Messung der Einspeisung aus den GWPW in die Netze von Sisseln und Eiken	Sisseln / Eiken kombiniert mit Notstrom-einspeisung	Stein 100 %
[S5]	Messschacht Südspange	Messung der Einspeisung aus den Netz Sisseln in die Südspange (Netz Eiken)	Wasseraustausch Sisseln / Eiken	Eiken/Sisseln je 50 %

Fernsteuerung

Die bestehenden Fernsteuerungen werden um die neuen Anlagen erweitert und zusammengeschlossen. Sie gewährleisten einen automatisierten Betrieb und korrekte Verrechnung der Wasserbezüge der einzelnen Wasserversorgungen.

Vertragswerk über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen

Es wurde ein Vertragswerk für die faire Entschädigung der mitbenutzten Anlagen der vier Partner Stein, Münchwilen, Eiken und Sisseln und ausgearbeitet. Es unterscheidet zwischen den Leitungen mit geringen Betriebskosten und der Wassergewinnung (inkl. Stufenpumpwerke und Steuerung) mit hohen Betriebskosten, deren Kosten jährlich nach Wasserbezug verteilt werden. Die Gründung einer neuen Organisation durch die vier Wasserversorgungen ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

Bei Stein und Münchwilen übernimmt die WV Stein sämtliche jetzt anstehenden Investitionskosten. Der Kostenanteil von Münchwilen wird über den Gesamtvertrag jährlich auf die WV Münchwilen überwält.

Dieses neue Vertragswerk muss durch die vier Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Vertrag über die gemeinsame Wasserversorgung von Eiken und Sisseln

Der bestehende Vertrag vom 22.6.2018 soll per Ende 31.12.2025 aufgehoben und durch einen an die neuen Verhältnisse und den übergeordneten Vertrag zur Wassergewinnung angepasst

werden. Die Kosten für alle Primäranlagen, die nicht im übergeordneten Vertrag geregelt sind und gemeinsam von Eiken und Sisseln genutzt werden, werden zukünftig im Verhältnis von je 50 % getragen. Dies umfasst insbesondere das Reservoir und die Reservoirleitungen.

Diese Vertragsanpassung muss durch die Gemeindeversammlungen von Eiken und Sisseln genehmigt werden.

Auswirkungen auf den Wasserpreis

Der Ausbau der Wasserversorgungen im Sisslerfeld umfasst Sanierungen, Kapazitätssteigerungen, Ersatzbauten und eine Erhöhung der Versorgungssicherheit mit beträchtlichen Investitionen von gesamthaft rund CHF 15 Mio. (exkl. die Erschliessung Südspange). Damit steigen die internen Kosten für die Wassergewinnung und Verteilung um rund CHF 0.30 pro m³. Ob der Mehraufwand Auswirkungen auf den Wassertarif der Konsumenten hat, ist von der jeweiligen Finanzsituation und -planung der entsprechenden Wasserversorgung abhängig.

Verpflichtungskredit

Für die Realisierung aller notwendigen Bauten mit den entsprechenden Kostenbeteiligungen ist folgender Brutto-Verpflichtungskredit für die Wasserversorgung Eiken notwendig:

Nr.	Bezeichnung	Kosten / Kreditanteil
[P]	Pumpwerke	
[P1]	GWPW Hardwald	CHF 1'770'000.00
[L]	Leitungsbauten	
[L2]	Anschluss GWPW Hardwald	CHF 558'000.00
[L3]	Erneuerung Elektro Anschluss GWPW Hardwald – TS Rütli	CHF 114'000.00
[L9]	Ringschluss Südspange bis Münchwilen	CHF 205'000.00
[S]	Steuerung	
[S1]	Leitsystem	CHF 222'000.00
[S2]	Füllstandssteuerung Reservoir Bergerhalde	CHF 76'000.00
[S5]	Messschacht Südspange	CHF 120'000.00
[S6]	Aussenanlagen Eiken	CHF 32'000.00
[S8]	Ergänzung Steuerkabelanlage	CHF 90'000.00
	Aufrundung	
	Aufrundung	CHF 13'000.00
	Total Ausbau der Wasserversorgung Eiken	CHF 3'200'000.00

Bei den meisten dieser Projekte tritt die WV Eiken als Bauherrin auf und Sisseln beteiligt sich an den Kosten zu 50 %. Die WV Sisseln kauft sich zudem mit CHF 700'000 in das Grundwasserpumpwerk Hardwald und die weiteren Infrastrukturanlagen der WV Eiken ein, so dass die Primäranlagen alle zu je 50 % im Eigentum der beiden WV sind.

Zudem hat die WV Eiken das Ausbauprojekt bereits über zwei Kredite vorfinanziert:

Nr.	Vorinvestitionen Eiken	Kosten / Kreditanteil
[L6]	Ringschluss Eiken -Sisseln, Verursacherknoten bis Unteres Bord (Kredit 29.11.2024)	CHF 900'000.00
[L7]	Bypass Holcim-Hardstrasse (Kredit 24.11.2023)	CHF 400'000.00

Gesamthaft sind also Bruttokosten von CHF 4'500'000.00 vorhanden (aktueller Antrag CHF 3'200'000.00 plus bereits beschlossene Ausbauprojekte von CHF 1'300'000.00).

Durch die Kostenbeteiligungen, die Rückerstattungen und den Einkauf von Sisseln ist mit folgenden Einnahmen für die WV zu rechnen.

Nr.	Rückerstattungen und Einkäufe	Kosten / Kreditanteil
	Beteiligung der WV Sisseln am Ausbauprojekt	CHF 2'219'000.00
	Einkauf der WV Sisseln im bestehende Anlagen WV Eiken	CHF 700'000.00
	Rückerstattung [L6] durch WV Stein, inkl. Projektierungsanteil	CHF 933'000.00
	Total Rückerstattungen und Einkäufe	CHF3'852'000.00

Damit verbleiben bei Gesamtinvestitionskosten von Brutto CHF 4'500'000.00 noch Netto CHF 648'000.00 bei der WV Eiken.

Weiteres Vorgehen / Termine

Der weitere Projektablauf ist wie folgt geplant:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Kreditbeschluss Realisierung | Mitte 2025 |
| 2. Ausführungsplanung | ab Mitte 2025 |
| Baugesucheingabe | Anfangs 2026 |
| Baubewilligung | Mitte 2026 |
| 3. Baubeginn | Herbst 2026 |
| 4. Inbetriebnahme Gesamtsystem | Frühling 2028 |
| 5. Ablauf Konzessionen GWPW Bäumlacker / Stichmatt | Ende 2027 |

Anträge

- a) **Der Verpflichtungskredit «Ausbau Wasserversorgung Sisslerfeld» in der Höhe von CHF 3'200'000.00 sei zu genehmigen.**
- b) **Der Vertrag über die gemeinsame Wasserversorgung Eiken und Sisseln sei zu genehmigen.**
- c) **Der Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgungen Eiken, Sisseln und Stein sei zu genehmigen.**

6. Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug

Das Kommunalfahrzeug (Leiber Puma) ist bereits 16.5 Jahre alt. Seit ein paar Jahren verursacht das Fahrzeug hohe Unterhaltskosten.

Unterhaltskosten der letzten drei Jahre:

- Jahr 2022 CHF 9'740.00
- Jahr 2023 CHF 5'620.00
- Jahr 2024 CHF 7'020.00

Im Januar 2025 musste das Fahrzeug bereits wieder repariert werden und nun ist der Alternator defekt. Durch die kompakte Bauweise des Fahrzeuges müssen bei der Reparatur viele Teile ausgebaut werden, was jeweils hohe Kosten und lange Ausfallzeiten verursacht.

Das Fahrzeug läuft zwischendurch nicht mehr an und kann dann nur durch Einsprachen von Äther in den Luft-Ansaugstutzen gestartet werden. Leider können die Sensoren dieses Fahrzeuges nicht ausgelesen werden, die die allfälligen Fehler anzeigen würden. Damit der Fehler gefunden werden könnte, müssten ca. 20 Sensoren gewechselt werden. Ob dann dieser Fehler behoben ist, bleibt unklar.

Im Weiteren deutet alles darauf hin, dass der Motor repariert werden muss. Dabei ist mit Kosten von gegen CHF 5'000.00 zu rechnen.

Das Vorführen des Leiber Puma würde ca. Ende des Jahres anstehen. Gemäss den erfolgten Abklärungen müsste dann mit hohen Kosten gerechnet werden (geschätzt CHF 10'000.00). Alters- und winterdienstbedingte Rostschäden wären zu beheben, Hydraulikschläuche und andere Leitungen müssten ersetzt werden.

Die Lieferfristen für ein Kommunalfahrzeug oder einen Traktor belaufen sich bei allen Lieferanten auf sechs bis neun Monate. Bei einer Kreditbewilligung an der Sommergemeinde 2025 könnte das Fahrzeug im September 2025 bestellt werden. Die Auslieferung würde dann im Frühling 2026 erfolgen. Der Winterdienst im Winter 2025/2026 muss noch mit dem alten Fahrzeug erfolgen.

Im Finanzplan ist der Ersatz dieses Fahrzeug im Jahr 2027 mit CHF 200'000.00 vorgesehen. Damit der Ersatz vorzeitig erfolgen kann und ohne Verschwendung von Gelder für ein defektanfälliges Fahrzeug, sollte die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges für den Werkhof um ein Jahr vorgezogen werden.

Es wurden drei Offerten eingeholt. Diese bewegen sich zwischen CHF 210'000.00 und CHF 225'000.00.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges von CHF 220'000.00 sei zu genehmigen.

7. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen

Am 16. Dezember 2024 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die notwendigen Regelungen zur Mehrwertabgabe zu erarbeiten und den Satz von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen. Dieses Geschäft sei der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 zu unterbreiten.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verpflichtet die Kantone, Mehrwerte bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden mit einem Satz von mindestens 20 % auszugleichen. Der Kanton Aargau setzte die minimalen Anforderungen des Bundes im Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (§§ 28a – 28h BauG) und in der Verordnung über die Mehrwertabgabe (MWAV) um (in Kraft seit 1. Mai 2017).

Die Einrichtung eines Mehrwertausgleichs, als Ergänzung zur Minderwertentschädigung bei materieller Enteignung, knüpft am planerischen Sondervorteil an und soll den aufgrund einer staatlichen Planungsmassnahme entstandenen Mehrwert zumindest teilweise erfassen. Eine Abgabe ist zwingend nur bei einer Einzonung und der einer Einzonung gleichgesetzten Umzonung innerhalb der Bauzonen fällig.

Für Gemeinden besteht ein kleiner Spielraum: Zum einen können sie den Abgabesatz bei Einzonungen und bei mit Einzonungen gleichgestellten Umzonungen innerhalb der Bauzonen von 20 % auf 30 % erhöhen. Zum anderen sind sie berechtigt, den Ausgleich von anderen Planungsvorteilen einzuführen und den Vollzug des vertraglichen Ausgleichs zu definieren (§ 28a Abs. 2 BauG).

Mit der Einzonung erlässt der Gemeinderat eine Verfügung über die definitive Höhe der Abgabe, sobald der Nutzungsplan genehmigt und anwendbar ist (§ 28b Abs. 1 BauG). Die Mehrwertabgabepflicht wird im Grundbuch angemerkt, sofern für die haushälterische Überbaubarkeit der Grundstücke eine Landumlegung oder Grenzbereinigung durchzuführen ist (§ 28b Abs. 2 BauG).

Mehrwertausgleich

Die Gesetzeslage verpflichtet die Gemeinden, ihre bisherige Planungspraxis beim Ausgleich der Planungsvorteile zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Eine Gemeinde kann den Ausgleich von Planungsvorteilen unter direkter Anwendung des Bundesrechts und kantonalen Rechts handhaben oder eine präzisierende kommunale Regelung erlassen.

Eine Erhöhung der Mehrwertabgabe von 20 % auf 30 % kann entweder in der Bau- und Nutzungsordnung oder in einem kommunalen Reglement festgelegt werden. Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Eiken wurde von der Gemeindeversammlung vor Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen über die Mehrwertabgabe am 11. Juni 2016 beschlossen und enthält keine diesbezüglichen Bestimmungen.

Abgabesatz

Der Abgabesatz bei Einzonungen und gleichwertigen Umzonungen soll in Eiken auf 30 % des Mehrwerts gesetzt werden. Der Anteil des Kantons beträgt 10 %, derjenige der Gemeinde Eiken 20 %.

Vertraglicher Ausgleich von Planungsvorteilen

Im Gegensatz zur abschliessend geregelten Mehrwertabgabe bei Einzonung und gleichwertiger Umzonung (§ 28a Abs. 1 BauG) verfügen die Gemeinden über einen Spielraum für eine kommunale Lösung beim vertraglichen Ausgleich anderer Planungsvorteile. Im vorliegenden Reglement wird mit § 2 eine einheitliche Grundlage zur Handhabung des Ausgleichs von Planungsvorteilen geschaffen. Der Mehrwertausgleich soll auch hier 30 % des Mehrwerts betragen.

Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen

Der auf die Erfordernisse der Gemeinde Eiken abgestimmte Erlass definiert die wichtigsten Aspekte des Mehrwertausgleichs verbindlich:

- § 1 setzt die Höhe der Abgabe bei Einzonungen und gleichwertigen Umzonungen gemäss § 28a Abs. 1 BauG auf 30 % des Mehrwertes fest;
- § 2 regelt den vertraglichen Ausgleich von Planungsvorteilen mit einem Mehrwertausgleich von ebenfalls 30 % des Mehrwertes;
- § 3 spezifiziert den Spezialfonds;
- § 4 präzisiert den Verwendungszweck der Abgaben;
- § 5 regelt das Beitragsgesuch;
- § 6 behandelt die Höhe der Beiträge;
- § 7 regelt die Auszahlung;
- § 8 regelt die Übergangsbestimmungen für die laufenden Planungsverfahren;
- § 9 bestimmt die Inkraftsetzung des Reglements.

Mit dem Reglement setzt sich die Gemeinde Eiken eine Leitplanke für die Erhebung und Verwendung der Erträge aus dem Mehrwertausgleich sowie für die Handhabung des Ausgleichs von Planungsvorteilen der künftigen Gemeindeentwicklung. Es wird damit eine einheitliche Grundlage für den Vollzug des Mehrwertausgleichs geschaffen.

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen kann während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei, über die Homepage eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bestellt werden.

Antrag

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen sei zu genehmigen.

8. Anpassung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 hat letztmals eine Besoldungsanpassung für den Gemeinderat vorgenommen. Damals wurden ab 2019 folgende Pauschalentschädigungen beschlossen:

- Gemeindeammann: CHF 24'000.00
- Vizeammann: CHF 16'000.00
- Gemeinderäte: CHF 14'000.00

Wie bereits an der Gemeindeversammlung 2018 dargelegt, werden die Spesen der Gemeinderäte für zusätzliche Augenscheine, Verhandlungen, Begehungen usf. nach Aufwand abgegolten. In der Pauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Ordentliche und stille Sitzungen mit Aktenstudium und Geschäftsvorbereitungen
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen inkl. Vorbereitung und Abklärungen

Seit 1. Januar 2023 gilt das Geschäftsreglement der Gemeinde Eiken, das unter anderem die Entschädigungen und Spesen festhält. Auch hier wird in Übereinstimmung mit dem gültigen Gemeindeversammlungsbeschluss festgelegt, dass die Grundpauschale von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Die mit der Pauschale abgegoltenen Leistungen werden genau spezifiziert (Art. 41 Abs. 2 Geschäftsreglement):

Mit der Pauschale werden folgende Leistungen abgegolten (abschliessend):

- a) Studium der Fachliteratur, der Akten und die Informationsbeschaffung für die Gemeinderatsitzungen und Gemeindeversammlungen
- b) Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen
- c) Ordentliche und stille Sitzungen des Gemeinderates (ohne Budgetvorbereitungssitzung)
- d) Teilnahme Gemeindeversammlung
- e) Besprechungen, Augenscheine am Gemeinderatssitzungsabend ab 16.00 Uhr
- f) Zeitaufwand für Auskünfte
- g) Repräsentationspflichten von gemeindeeigenen Anlässen
- h) Sitzungsvorbereitung und Versand von Einladungen
- i) Zeitaufwand für die Wahrnehmung der Verantwortung des Amtes
- j) Kurzbrieft, Begleitbrieft, Meldungen und Aktenablage
- k) Fahrspesen innerhalb Gemeinde

Auch der nach effektivem Aufwand abgeglotene Aufwand wird einzeln beschrieben (Art. 43 Geschäftsreglement):

Folgende zusätzliche Aufwände werden effektiv abgegolten:

Was	Spesenart
a) Teilnahme an externen Versammlungen	1
b) Externe Besprechungen, Augenscheine, Verhandlungen losgelöst von den ordentlichen Gemeinderats-Sitzungstagen	2
c) Kurs-, Seminarteilnahme (mind. ½ h / max. 8 h)	3
d) Präsenzzeit bei Veranstaltungen ohne eigentliche Funktion	4
e) Verfassen von Stellungnahmen, Verfügungen, Vernehmlassungen und dergleichen	5
f) Sitzungsgelder Kommissionen und Arbeitsgruppen	6
g) Zeitaufwand für Projekte und Sonderaufwand (durch GR in Auftrag gegeben)	7
h) Fahrspesen ausserhalb Gemeinde und Parkgebühren	8
i) Mahlzeitenspesen	9
j) Jour-Fix Abteilungsleitung, Vorstellungsgespräche, GR-Klausur, Einbürgerungsgespräche, Budgetvorbereitungssitzungen	10

Die zusätzlichen Aufwände gemäss Abs. 1 (Ausnahme lit. f, h und i) werden mit CHF 45.00 pro Stunde entschädigt. Im Jahr 2024 wurden total (für alle fünf Gemeinderatsmitglieder) CHF 53'000 ausbezahlt.

Die Pauschalentschädigungen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss 2018 wurden nicht indexiert, das heisst, bis heute sind diese Ansätze unverändert geblieben. Schon damals ergab eine Erhebung der Gemeindeammänner-Vereinigung für Gemeinden in der Grösse zwischen 2'001 und 3'500 Einwohner höhere Entschädigungsansätze.

Der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 wurde der Antrag gestellt, die Ansätze für die Amtsperiode 2022 bis 2025 unverändert zu lassen. Bei diesem Geschäft begaben sich die Mitglieder des Gemeinderates mit deren Angehörigen in den Ausstand und der Präsident der Finanzkommission führte die Abstimmung durch. Dem Antrag auf Beibehaltung wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

In § 20, Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinde (Gemeindegesezt, GG) hat die Gemeindeversammlung die Aufgabe und Befugnis, die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates festzulegen. Sinnvollerweise legen viele der 197 Gemeinden die Entschädigung vor Ablauf der alten Amtsperiode für die kommenden vier Jahre fest.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) hat bei allen Aargauer Gemeinden eine Umfrage zur Entschädigung der Gemeinderäte durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen die Aargauer Gemeinderäte darin unterstützen, die Entschädigung für die kommende Legislaturperiode zu definieren. Die Auswertung der Umfrageergebnisse ergibt in der für Eiken massgebenden Kategorie folgendes Bild:

Gemeinden mit 2'501 bis 5'000 Einwohner/-innen

	Gemeindeammann/ Stadtammann	Vizeammann	Gemeinderätin/-rat Stadträtin/-rat
Minimum	CHF 21'200	CHF 5'190	CHF 13'200
Mittelwert	CHF 29'799	CHF 27'310	CHF 15'529
Median	CHF 44'054	CHF 26'000	CHF 17'895
Maximum	CHF 80'754	CHF 43'120	CHF 42'396

Die Grundentschädigung des Gemeinderates Eiken ist seit sieben Jahren unverändert. Gemäss Bericht der Gemeindeammänner-Vereinigung betrug die Teuerung seit Dezember 2020 rund 7 Prozent.

Zweifellos sind die Ansprüche an Mitglieder des Gemeinderates gestiegen, dies im ganzen Kanton Aargau. Die Arbeitslast und die Komplexität der Geschäfte haben zugenommen. Gerade die Gemeinde Eiken verfügt über eine Fülle an anspruchsvollen Geschäften wie die Planungen und Entwicklungen im Sisslerfeld, die rege Bautätigkeit im Dorf, die laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung oder komplizierte Begehren um Teilnutzungsänderungen.

Trotzdem wäre es vermessen, der Gemeindeversammlung aus diesem Grund höhere Pauschalentschädigungen vorzuschlagen, als sie in anderen, vergleichbaren Gemeinden üblich sind. Immerhin können die Mitglieder des Gemeinderates wie oben erwähnt im Rahmen des Geschäftsreglements zusätzlichen Aufwand separat abrechnen.

Der Gemeindeversammlung wird als Mittelweg deshalb vorgeschlagen, für alle Gemeinderatsmitglieder einschliesslich Gemeindeammann und Vizeammann eine Erhöhung der Grundpauschale um CHF 3'000 pro Jahr zu gewähren:

- Gemeindeammann: CHF 27'000.00 (vorher CHF 24'000.00)
- Vizeammann: CHF 19'000.00 (vorher CHF 16'000.00)
- Gemeinderäte: CHF 17'000.00 (vorher CHF 14'000.00).

Antrag

Die Anpassung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates auf die Amtsperiode 2026 - 2029 sei zu genehmigen.

9. Einbürgerungen: Paolo Marchi und Cinzia Brandizi mit den Töchtern Rebecca und Ilaria

Herr Marchi und Frau Brandizi haben am 28. November 2024 das Gesuch um Einbürgerung für sich und ihre beiden Töchter, Rebecca, geb. 2015, und Ilaria, geb. 2018, gestellt. Sie sind alle italienische Staatsangehörige.



Herr Marchi ist 1976 in Italien geboren, lebt seit 2013 in der Schweiz, ist Doktor der Biologie und hat im Mai 2013 seine Frau Cinzia Brandizi geheiratet. Seit 2018 wohnen sie in Eiken und Herr Marchi arbeitet bei einem Pharmakonzern als Chef der Abteilung Naturwissenschaften Global oft auch im Homeoffice. Die Referenzgeber beschreiben ihn als offenen, empathischen, respektvollen, geselligen und sozialen Menschen.

Er engagiert sich bei Anlässen der Trachtengruppe Eiken und ist vielseitig interessiert.



Frau Brandizi ist 1978 in Italien geboren, lebt seit 2014 in der Schweiz und ist ebenfalls Doktor der Biologie. Sie arbeitet bei einer Firma für medizinische und chirurgische Produkte als Managerin.

Auch sie arbeitet hauptsächlich von zu Hause aus, dadurch ist die Betreuung der beiden Töchter durch sie oder ihren Mann immer möglich.

Sie wird als freundliche, respektvolle, zuverlässige und hilfsbereite Frau beschrieben, die grosses Interesse an der Schweizer Kultur und den Traditionen hat.



Rebecca Marchi ist 2015 in der Schweiz geboren und besucht zurzeit die 4. Klasse der Primarschule Eiken. Sie tanzt in der Trachtengruppe Eiken mit und war auch schon beim Eidgenössischen Trachtenfest in Zürich mit dabei. Nebst der Trachtengruppe ist sie auch in der örtlichen Musikschule anzutreffen.



Ilaria Marchi ist 2018 in der Schweiz geboren und besucht zurzeit das 2. Kindergartenjahr. Sie ist ebenfalls in der Trachtengruppe und besucht auch die Musikschule in Eiken.

Beide Töchter sind gut integriert und sie pflegen freundschaftliche Beziehungen mit Klassenkameraden und deren Familien.

Es sind keine negativen Reaktionen auf die Publikation eingegangen.

Die Familie Paolo Marchi und Cinzia Brandizi mit den beiden Töchtern Rebecca und Ilaria erfüllen alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat befürwortet das Einbürgerungsgesuch.

Antrag

Die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Eiken für die Familie Marchi / Brandizi sei zu genehmigen.

10. Verschiedenes



Fussweg Grotte Richtung Bergstrasse, Foto von Lucca Brogli

Ihre Notizen:

Herausgeber
Gemeinde Eiken
Hauptstrasse 73B
5074 Eiken

Tel. 062 552 25 00
info@eiken.ch
www.eiken.ch

Gestaltung
Gemeindekanzlei Eiken

Druck
Mobus AG, Stein



Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und
Ortsbürgergemeindeversammlung (Ortsbürgerinnen und Ortsbürger) vom

Freitag, 27. Juni 2025

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Versammlung mitzunehmen und den Stimmenzählern beim Eingang abzugeben. Er berechtigt zur Teilnahme.

P.P.